



**Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2021/2022 im Handballkreis Minden-Lübbecke
- Stand 18. August 2021 -**

Corona Bestimmungen über die Kreis Qualifikation 2021

Die Qualifikation wird in Einzelspielen durchgeführt.

Die ausrichtenden Vereine müssen ein Hygienekonzept vorweisen. Dazu laden die Vereine die Hygienekonzepte im 7m an der jeweiligen Sporthalle bis zum 01.09.2021 hoch. Der Heimverein / Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich.

Um das Infektionsrisiko zu minimieren, ergeben sich folgende Empfehlungen/Vorgaben während der Wettkampfbetriebs.

- Grundsätzlich ergeben sich die zu beachtenden Vorgaben aus der zum Zeitpunkt der Austragung der Spiele gültigen CoronaSchVO des jeweiligen Bundeslandes des Austragungsortes.
- Den an der Qualifikation teilnehmenden Mannschaften wird empfohlen ab dem 23.08.2021 nur noch allein in der Halle zu trainieren (z.B. kein gemischter Trainingsbetrieb bzgl. Altersklassen).
- Spieler*innen sollten nur in einer Altersklasse eingesetzt werden. Dies gilt für den Zeitraum der gesamten Qualifikation auf Kreisebene.
- Der Auswechselbereich/ Auswechselbänke müssen dem vorgegebenen Hygienekonzept entsprechen. Dies kann zur Folge haben, das Auswechselbereiche verlagert werden, die Länge der Bank variieren kann, der Standpunkt des Kampfgerichts verlagert wird usw.
- Die vor Spielbeginn gewählte Bankseite wird für das ganze Spiel beibehalten. Es wird in der Halbzeitpause kein Seitenwechsel durchgeführt, d.h. beide Mannschaften spielen in der zweiten Halbzeit so weiter, wie sie auch in der ersten Halbzeit gespielt haben.
- Zeitnehmer und Sekretär bringen ihre eigene Pfeife mit, die sie zum Beispiel an einem Band um den Hals tragen, damit die Nutzung durch andere Personen nicht stattfinden kann.
- Bestehende Haftmittelfreigabe und Hygienekonzepte sind im 7m bei der jeweiligen Sporthalle einsehbar.

Spielwertung/Vorzeitige Beendigung der Qualifikation

Sollten nicht alle Spiele der jeweiligen Qualifikationsrunden bis zum folgend genannten Stichtag ausgetragen werden können, so wird am Ende der Qualifikation die Abschlusstabelle nach §52a SpO erstellt.

Als Berechnungsgrundlage gelten die Stichtage 12.09.2021 für Qualifikationsspiele für den HV Spielbetrieb und 26.09.2021 für Qualifikationsspiele zur Ermittlung der Reihenfolge für eine Eingruppierung in die BZL.

Sollte die Anwendung §52a SpO nicht möglich sein, entscheidet der Vorstand auf Vorschlag der technischen Kommission das weitere Vorgehen.

Sollten sich die Corona-Bestimmungen nicht im Einklang mit den unter Allgemeine Regelungen bzw. den DHB/WHV Bestimmungen befinden, so gelten die Corona-Bestimmungen.



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2021/2022 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 18. August 2021 -

Allgemeine Regelungen

Für die Ausscheidungsspiele der Qualifikationsturniere zur Ermittlung der Vertreter des Handballkreises Minden-Lübbecke für die Jugendbundes-, Ober-, Verbands- und Bezirksligen gelten die Ordnungen des DHB/WHV (insbesondere auch SpO § 54), die gültigen Handballregeln, sowie diese Durchführungsbestimmung. Die dem Handballkreis in den einzelnen Ligen nach Abzug der Bonusplätze zur Verfügung stehenden Plätze werden entsprechend der ausgespielten Rangfolge an die Vereine vergeben.

Die Qualifikationsspiele gehören zur Saison 2021/2022. Unter Hinweis auf SpO § 55 wird dessen Beachtung und Kontrolle in die Zuständigkeit der Vereine gelegt. Der Handballkreis (KSA/JA) regelt gemeldete Verstöße gem. RO/SpO. Die Spielleitende Stelle kontrolliert die Einhaltung der Festspielbestimmungen bei den Vereinen, die mehr als eine Mannschaft für die Aufstiegsrunde in einer Altersklasse gemeldet haben.

Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz bzw. einen Direktqualifikationsplatz aufgrund Entscheidung des JA des HV Westfalen erlangt haben, gelten bzgl. des Spielrechts der Spieler in den unteren Mannschaften die jeweils aktuellen Regelungen des HV Westfalen e.V.

Unter Bonusplatz bzw. Direktqualifikationsplatz wird ein Platz in einer Spielklasse oder Qualifikationsrunde verstanden, welchen ein Verein erhält, ohne eine entsprechende, vorgeschaltete Qualifikation zu spielen (er wird gesetzt). Vereine können Bonusplätze wie folgt erhalten:

- Durch automatische Qualifikation für eine Spielklasse aufgrund von externen/übergeordneten Vorgaben
- Auf Antrag per Beschluss des JA des HVW

Diese sind gem. Beschluss des JA derzeit wie folgt: Bei Vereinen, die in einer Altersklasse einen Bonusplatz erlangt haben, wird das Spielrecht für die zweite Mannschaft der Altersklasse in der Weise eingeschränkt, dass der Verein vor Beginn der Qualifikationsrunde auf Kreisebene (spätestens bis zum 01.09.2021 an die GS des HBKML) acht Spieler zu benennen hat. Dabei sind Kaderspieler absteigend der Kaderzugehörigkeit (DHB, Landesverband) aufzuführen. Die benannten Spieler sind für die 2. Mannschaft während der gesamten Qualifikation (Kreis und HV Westfalen) nicht spiel- und teilnahmeberechtigt.

Sollte nach dem 31.3. bis zum Ende der Qualifikationsrunde ein Spieler, der mindestens einem Landesverbandskader angehört, zu dem Verein wechseln, ist auch dieser Spieler in der 2. Mannschaft nicht spiel- und teilnahmeberechtigt und hat unverzüglich nachgemeldet zu werden. In diesem Fall kann der letztgenannte Spieler der Liste gestrichen werden (dieses Verfahren ist analog beim Wechsel mehrerer Spieler mit den angegebenen Voraussetzungen anzuwenden). Bei allen anderen Spielern gelten die Festspielbestimmungen gem. SpO.

Es gelten alle Regeln gem. Durchführungsbestimmungen für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinderhandball mit den verbindlichen Ergänzungen des HV Westfalen (Stand 01. Juli 2018 Version 1.8).

Nach Abschluss der Rundenspiele entscheidet über die maßgeblichen Tabellenplätze der Punktstand. Bei Punktgleichheit wird gemäß dieser Ausschreibung (Entscheidung über die Platzierung) verfahren.

In allen Altersklassen wird im Modus „jeder gegen jeden“ über eine Spielzeit wie in der Serie gespielt. Die Mannschaften haben zu den Spielen so rechtzeitig anzureisen, dass die Spiele zur angesetzten Uhrzeit angeworfen werden können (Die Hygieneschutzverordnung für den jeweiligen Austragungsort ist zu berücksichtigen). Die Spiele verspätet (oder gar nicht) eintreffender Mannschaften werden nach SpO §50 und 51 geahndet. Der nötige Zeitaufwand für den ESB ist zu berücksichtigen.



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2021/2022 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 18. August 2021 -

Ingrid Brand (ingrid.brand@hbkm.de) gilt für die Mädchen und Stefan Kruse (stkruse_spielwart_tsvhahlen@yahoo.de) für die Jungen als Spielleitende Stelle im Sinne der Spielordnung. Zuständig für die Organisation der Spielrunde ist Sina Brinkmeyer (sina.bergner@hbkm.de) für die weibliche Jugend und John Edwin Braun (john.braun@hbkm.de) für die männliche Jugend. Die erstellten Spielpläne sind verbindlich.

Die jeweils ausrichtenden Vereine übernehmen die Ausrichtung im Sinne der Spielordnung und die unverzögliche Ergebnismeldung durch den Abgleich des ESB mit dem Server innerhalb einer Stunde nach Spiel- oder Turnierende.

Jedes Spiel zählt bezüglich Festspielen und Bestrafung als ein Spiel i.S. des § 55 (Festspielregelung) und § 5 Rechtsordnung (Strafmaß).

Als Schiedsrichterentschädigung gilt der Satz von 17,- € zzgl. Fahrtkosten aus dem Serienspielbetrieb. Bei allen Wochentagsspielen (Montag bis Freitag) erhält jeder Schiedsrichter eine zusätzliche Aufwandsentschädigung von 3,- €.

Zusätzlich zu der Schiedsrichterentschädigung (sh. unten) sind den Schiedsrichtern die Fahrtkosten zu erstatten. Sie betragen 0,35 € je Fahrtkilometer zzgl. 0,05 € je Fahrtkilometer für den mitfahrenden Schiedsrichter. Die Schiedsrichterkosten sind von den am Spiel beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen zu zahlen. Der ausrichtende Verein übernimmt die Abrechnung mit den Schiedsrichtern.

Bleiben die angesetzten Schiedsrichter aus, so müssen sich die Mannschaften auf anwesende neutrale Schiedsrichter einigen. Sofern keine neutralen Schiedsrichter vor Ort sind, sind diese Spiele in jedem Fall, ggf. durch die Leitung von Offiziellen, durchzuführen.

Eine Wartefrist auf die Gastmannschaft bzw. den Schiedsrichter gibt es nicht. Die Vereine kümmern sich beim Ausbleiben eines Schiedsrichters rechtzeitig vor dem Anwurf um möglichen Ersatz. Sofern im Vorfeld eines Spieles die Spielleitung durch neutrale Schiedsrichter nicht sichergestellt werden kann, werden die beteiligten Vereine durch den zuständigen SR-Einteiler informiert. Beide Vereine sind gemeinsam dafür verantwortlich, dass das Spiel durchgeführt wird.

Für die Abwicklung der Qualifikationsspiele wird der elektronische Spielbericht der Firma „handball4all“ eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Vereine bindend. **Die Vereine legen ihre Kader incl. der Verknüpfung zu den Ligen an!** Das Kampfgericht (der Sekretär muss über einen entsprechenden Schulungsnachweis verfügen) wird jeweils von den beteiligten Mannschaften besetzt. Einvernehmlich kann es von einem Verein besetzt werden.

Sollte das System im Ausnahmefall nicht zur Verfügung stehen, so ist ein normales Spielberichtsformular zu verwenden. Der Heimverein stellt sicher, dass Sekretär und Zeitnehmer **30** Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware (d.h. Notebook und Drucker) ggf. einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Hierzu hat im Offline-Betrieb in der Sporthalle der Heimverein die Spieldaten frühestens 24 Stunden vor Spielbeginn auf das Notebook zu spielen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Offiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig, die diese Freischalten der Spielerliste vor dem Spielbeginn bestätigen.



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2021/2022 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 18. August 2021 -

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je einen Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter unmittelbar nach Spielende zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist der Einspruchsgrund im Elektronischen Spielbericht einzutragen und ein Spielberichtsformular auszudrucken, welches von den Offiziellen beider Mannschaften und beiden Schiedsrichtern zu unterzeichnen ist. Dieses Formular ist von den Schiedsrichtern in einer Ausfertigung an die Spielleitende Stelle zu übersenden.

Endet ein Qualifikationsspiel (in einer 1-fach Turnierrunde) unentschieden, so ist direkt im Anschluss vorsorglich ein 7m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2 durch zu führen. Das Ergebnis dieses 7-m Werfen wird im Schiedsrichterbericht vermerkt und kommt nur dann zum Tragen, wenn die Mannschaften nach Abschluss aller Spiele punktgleich sind.

Bei einer 2er Runde in Hin- und Rückspiel ist im Anschluss an das zweite Spiel ein 7m Werfen auszutragen, sofern der direkte Vergleich nach Hin- und Rückspiel aus der Regelspielzeit nach Punkten und Tordifferenz gleich ist.

Für alle Spiele mit 7m Werfen gilt: Für die Ergebnisübermittlung im 7m ist das Ergebnis nach der Regelspielzeit zu übermitteln!

Spieler/innen und Offizielle sind nach einer Disqualifikation in Verbindung mit dem Zeigen einer blauen Karte gemäß § 17 RO automatisch gesperrt. Sofern im Ausnahmefall der ESB nicht zur Verfügung steht, ist der betreffende Spielberichtsbogen ist noch am Spieltag den spielleitenden Stellen, zumindest in Form Scandokument per Mail, zu übermitteln.

Einsprüche sind gemäß RO mit der Einschränkung zulässig, dass diese spätestens am Tag nach dem Spiel bei gleichzeitiger Zahlung der Einspruchsgebühr in Höhe von 50,- € beim KSA-Vorsitzenden Jürgen Steinhauer, Im Felde 18, 32479 Hille einzulegen sind. Hierzu ergangene Rechtsentscheide haben sofort Rechtskraft und sind endgültig (Anwendung RO § 19 Ziff. 7).

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Der Schiedsrichter bestimmt, ob die Spielkleidung zu wechseln ist.

Entscheidung über die Platzierung: Turniere in einfacher Runde

Nach Abschluss aller Spiele der Qualifikation wird die Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen relevanten Plätzen wie folgt herbeigeführt:

Nach Abschluss aller Spiele entscheiden über die Platzierung wie bisher die erzielten Punkte.

Entscheidung bei Punktgleichheit auf allen maßgeblichen Plätzen:

2 Mannschaften: direkter Vergleich

bei unentschiedenen Spielausgang des betreffenden Spiels entscheidet über die Platzierung das Ergebnis des 7m Werfens



Durchführungsbestimmung für die Ausscheidungsspiele zur Aufstiegsqualifikation im Nachwuchsbereich zur Saison 2021/2022 im Handballkreis Minden-Lübbecke - Stand 18. August 2021 -

3 Mannschaften und mehr:

Sind mehr als 2 Mannschaften punktgleich, ist anhand der Ergebnisse der Spiele dieser Mannschaften untereinander eine gesonderte Tabelle zu erstellen. In dieser Tabelle erfolgt die Wertung:

- a) nach Punkten
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz
- c) bei gleicher Tordifferenz nach der Mehrzahl der erzielten Tore.
- da) danach, wenn alle beteiligten Mannschaften am letzten Turnier beteiligt sind, ein 7-m Werfen gem. Kommentar zur Regel 2:2.
- db) danach, wenn nicht alle beteiligten Mannschaften am letzten Turnier beteiligt sind, am nächstfolgenden Tag ein Turnier bis zur Entscheidung (1-2, 2-3, 3-1)

Besondere Bestimmungen bzgl. Meldungen zu Ligen aufgrund erreichter Platzierungen:

Sollte eine 2.Mannschaft eines Vereins in der Qualifikationsrunde einen Platz, der zum Start in einer bestimmten Liga berechtigt, belegen, den sie aufgrund der Belegung durch die 1.Mannschaft des Vereins nicht wahrnehmen kann, so wird sie bei der Meldung auf den kreisinternen Platz für die nächstniedrigere Liga gesetzt, die die betreffende Mannschaft maximal erreichen kann. Die nachfolgenden, in Frage kommenden Mannschaften werden entsprechend höher gesetzt.

Alkoholverbot

Bei Jugendspielen sind der Ausschank und der Genuss von alkoholischen Getränken auf den Tribünen und im Wettkampfbereich nicht gestattet. Eine Zuwiderhandlung durch den Heim- wie auch durch den Gastverein (durch mitgebrachte Getränke, bspw. auch im Wettkampfbereich) wird als Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen und damit als Ordnungswidrigkeit geahndet. Generell sollte bei Jugendspielen komplett auf den Verkauf und den Ausschank alkoholischer Getränke - auch außerhalb des Tribünen- und Wettkampfbereiches - verzichtet werden.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Durchführungsbestimmungen ist das Rechtsmittel des Einspruchs gegeben. Dieser ist schriftlich innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach der Veröffentlichung im Handballrundbrief in fünffacher Ausfertigung beim Vorsitzenden des Kreisspruchausschusses Jürgen Steinhauer, Im Felde 18, 32479 Hille einzulegen. Auf die besonderen Form- und Gebührenvorschriften der §§ 37, 44 der Rechtsordnung des DHB wird hingewiesen.

Sina Brinkmeyer

Domenik Schaeffer

John Edwin Braun

Marcus Bärenfänger

Organisation Jugend Spieltechnik

Wolfgang Budde
TK-Vorsitzender

Ingrid Brand
JA-Vorsitzende/spiell. Stelle

Stefan Kruse
spiell. Stelle

0	18.08.2021	Erstausgabe
REV	Datum	Änderung